

1619 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Feber 1977  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung  
1960 geändert wird (7. StVO-Novelle)

Mit der vorliegenden Novelle zur Straßenverkehrsordnung  
1960 sollen die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden,  
um bei bestimmten Übertretungen von Vorschriften der Straßen-  
verkehrsordnung im Wege von Organstrafmandaten Geldstrafen bis  
zu S 300,-- verhängen zu können. Betroffen werden dadurch u.a.  
die Nichtbeachtung von Überholverböten und Haltezeichen,  
die Verletzung der Vorrangregeln, das Überfahren von Sperr-  
linien, die Gefährdung von Fußgängern auf einem Schutzweg  
sowie die Nichteinhaltung der Rechtsfahrordnung vor unüber-  
sichtlichen Stellen und bei ungenügender Sicht.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in  
seiner Sitzung vom 21. Feber 1977 in Verhandlung genommen und  
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen  
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß  
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Feber  
1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrs-  
ordnung 1960 geändert wird (7. StVO-Novelle), wird kein Ein-  
spruch erhoben.

Wien, 1977 02 21

C z e r w e n k a  
Berichterstatter

Dr. R e i c h l  
Obmann